

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsgestaltung

Verträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Änderungen und/oder Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen/Angeboten beigelegt werden, gelten ergänzend und haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Leistung

Thema, Umfang, Ziel etc. einer Veranstaltung werden im Angebot/Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Der Auftraggeber übernimmt die Auswahl und Buchung des Veranstaltungsortes und trägt alle damit verbundenen Kosten. Der Auftraggeber trägt ebenfalls die Kosten für eine durch den Auftraggeber oder Auftragnehmer bedingte Absage der Veranstaltung.

Unterlagen

1. Sämtliche vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ausgehändigten Unterlagen dienen nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer. Falls im Angebot eine Vorlage für ein Handout eingeschlossen ist, kann diese in Anlehnung an die Anzahl der Teilnehmer vom Auftraggeber kopiert werden.
2. Das Urheberrecht für sämtliche vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ausgehändigten Unterlagen, Dateien etc. bleibt beim Auftragnehmer. Gleiches gilt für Ton- und Bildaufzeichnungen. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung und Verwendung (Nachdruck, Fotokopie, elektronische Weiterverarbeitung, Weitergabe an Dritte etc.) durch den Auftraggeber bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Auftraggeberseitige Absage

Für Absagen kurzfristiger als 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 30 % des Honorars, kurzfristiger als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Honorars und kurzfristiger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Honorars fällig.

Reisekosten

Anfallende Reisekosten und weitere Nebenkosten der Teilnehmer sind nicht Bestandteil des angebotenen Leistungsumfangs. Die Berechnung anfallender Reisekosten und weiterer Nebenkosten des Trainers sind im Angebot/Vertrag geregelt.

Rechnung

Die nach einer Veranstaltung zugestellte Rechnung ist spätestens eine Woche nach Rechnungsstellung zu begleiten. Es kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zur Anwendung.

Geheimhaltung

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, die vertraglichen Inhalte und alle zugänglich gemachten unternehmensinternen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Durchführung einer Veranstaltung oder Erfüllung eines Vertrages. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, darf der Auftragnehmer den Auftraggeber namentlich und mit der Angabe des Firmensitzes öffentlich als Referenz nennen.

Haftung

1. Kann der Auftragnehmer aufgrund nicht von ihm zu vertretenden Umständen (insbesondere aufgrund von Krankheit, Unfall des Auftragnehmers oder höhere Gewalt) die vereinbarte Veranstaltung nicht durchführen, wird die Veranstaltung innerhalb von zwölf Monaten nach dem nicht durchgeführten Termin an einem neu zwischen den Parteien zu vereinbarenden Termin, nachgeholt. Ist die Nachholung der Veranstaltung nicht möglich oder kann kein neuer Termin innerhalb von zwölf Monaten zwischen den Parteien vereinbart werden, entfallen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem erteilten Auftrag. Der Auftragnehmer ist verpflichtet den Auftraggeber über die Nichtdurchführung der Veranstaltung zu informieren.
2. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in der Veranstaltung zur Verfügung gestellten mündlichen oder schriftlichen Informationen des Auftraggebers oder von Dritten.
3. Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder Arglist des Auftragnehmers beruhen.
4. Der Auftragnehmer haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder einer Kardinalpflicht betrifft. Dies gilt auch, wenn dem Auftraggeber Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Der Auftragnehmer haftet jedoch nur, soweit diese Schäden typischerweise mit dem Auftrag verbunden und vorhersehbar sind.
5. Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz verborgener Aufwendungen statt der Leistung.

Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

Stand: Januar 2008